



**Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 11055 Berlin

An den Präsidenten des Oberrheinrates
Herrn Josha Frey MdL
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Eingang: 10.03. Visum: BJ
PM1:
PM2:
PM3:
MdL:
Fraktion:
Kreisverband:
Wiedervorlage:
Erledigt:
Ablageort:

Svenja Schulze

Bundesministerin

TEL +49 3018 305-2000

FAX +49 3018 305-2046

maileingang@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, **06. März 2020**

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die Übermittlung der Beschlüsse des trinationalen Oberrheinrates vom
20. Dezember 2019, auch an Frau Parlamentarische Staatssekretärin
Schwarzelühr-Sutter, für die ich mitantworte, danke ich Ihnen.

Ich teile Ihre Einschätzung in der gefassten Resolution „Landwirtschaft und
Klimawandel am Oberrhein“, dass die Landwirtschaft eine wichtige Rolle
beim Klimaschutz spielen kann. Denn auch wenn bei den THG-Emissionen
andere Sektoren im Vordergrund stehen, muss auch die Landwirtschaft - als
Emittent und Betroffener - einen Beitrag zur Erreichung unserer Klimaziele
leisten. Eine zukunftsfähige und nachhaltige Landwirtschaft ist dabei auf
den Erhalt der natürlichen Ressourcen auszurichten. Die Klimaschutzmaß-
nahmen müssen diesem Grundsatz entsprechen und dabei bestehende Syner-
gien (z.B. beim Gewässerschutz, der Luftreinhaltung sowie mit der Erhal-
tung und Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft) nutzen. Die
von Ihnen thematisierte Ausweitung der ökologischen Bewirtschaftungs-
weise leistet hierzu einen wertvollen Beitrag.





Seite 2

Ebenfalls wichtig ist, dass wir Maßnahmen entwickeln, mit denen wir Klimaschutz und Klimaanpassung gleichzeitig voranbringen. Denn die Landwirtschaft spürt die Auswirkungen des beginnenden Klimawandels schon jetzt in erheblichem Maße.

In Ihrer zweiten Resolution bitten Sie erneut darum, die gegenseitige Anerkennung von deutschen und französischen Umweltplaketten in der Grenzregion zu ermöglichen. Lassen Sie mich zunächst den Hintergrund der jeweiligen Regelungen erläutern.

Die deutsche Umweltplakette aus dem Jahr 2006 richtet sich insbesondere auf die Partikelemissionen von Fahrzeugen. Alle Diesel-Pkw, die ab dem Jahr 2006 zugelassen wurden, werden mit einer grünen Plakette in Deutschland ausgezeichnet. Inzwischen - 14 Jahre später - werden Sie angesichts der Flottenerneuerung kaum noch Fahrzeuge mit gelben oder roten Plaketten sehen. Und auch in Ihrer französischen Nachbarregion dürfte es inzwischen kaum noch ältere Fahrzeuge geben, so dass nahezu alle Fahrzeuge die Kriterien für die deutsche grüne Plakette erfüllen dürften. Die französische Umweltplakettenregelung stammt aus dem Jahr 2016 und fokussiert auf den Stickstoffoxidausstoß der Fahrzeuge. In Deutschland gibt es hier kein vergleichbares Plakettensystem. Anstelle dessen trat im April 2019 eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes, durch die weitergehende Fahrverbote, soweit diese zur Verringerung der Stickstoffdioxidbelastung erforderlich sind, durch stichprobenartige mobile Kennzeichenerfassung überwacht werden können.



Seite 3

Deutschland und Frankreich nutzen also zwei ganz unterschiedliche Plakettensysteme. Ich würde eine gegenseitige Anerkennung gleichwertiger Umweltplaketten im Vollzug zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Verkehrs begrüßen. Jedoch würde eine eigene gesetzliche Grundlage zur gegenseitigen Anerkennung von Umweltplaketten für NO_x-arme Fahrzeuge einen zeitintensiven Rechtsetzungsprozess zur Fortschreibung der deutschen Umweltplakettenverordnung (35. BImSchV) erfordern. Dafür gab es in den vergangenen Jahren weder mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur noch auf Seiten des Bundesrates einen Konsens.

Ich empfehle Ihnen daher, sich an die für den Vollzug der 35. BImSchV zuständigen Behörden der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zu wenden, um auf Grundlage des geltenden Rechts Lösungsmöglichkeiten für den grenznahen Verkehr zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

